Mitteilung Stammdatenänderung
für EEG- und KWK-Anlagen

Wichtige Hinweise vorab:

1. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dieser vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Nachweise erbracht wurden.
2. Die Mitteilung der Änderung der Besteuerungsgrundsätze kann grundsätzlich erst ab dem darauffolgenden Kalenderjahr berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung der steuerlichen Änderung kann für das darauffolgende Kalenderjahr nur berücksichtigt werden, wenn die Mitteilung über die Stammdatenänderung bis zum 30.11. des laufenden Jahres bei uns eingegangen ist.

Das Formular senden Sie bitte per Post an: ***Mainfranken Netze GmbH, Netzanschlussbüro, Haugerring 6, 97070 Würzburg***

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

Netzanschlussbüro: EEG-Anlagen: Herr Mazur, Tel.: 0931/36-1763; KWK-Anlagen: Herr Withelm, Tel.: 0931/36-1306
E-Mail: anmeldung-eigenerzeugungsanlagen@mfn.de

Abrechnung: MFN-Serviceteam, Tel.: 0931/36-3131
E-Mail: einspeiseabrechnung@mfn.de

Sollen Mitteilungen für mehrere Anlagen vorgenommen werden, ist es erforderlich, für jede Anlage gesondert ein entsprechendes Formular auszufüllen.

Die Änderung betrifft folgende Anlage:

☐ Photovoltaikanlage ☐ Biogas- Anlage ☐ Wasserkraftanlage
☐ Biomasse- Anlage ☐ Sonstige Anlage nach EEG ☐ KWK- Anlage

Vertragsnummer: *(wird von MFN eingetragen)*

Zählernummer Erzeugung: Kundennummer:

Zählernummer Einspeisung:

Standort der Anlage:
(Ort, Straße, Flurstück-Nr., Gemarkung)

Betreiber der Anlage:
(Name, Vorname, Straße, Ort; wie bei uns hinterlegt)

☐ **Mein Name hat sich geändert und lautet jetzt:**

(Name, Vorname)

Zeitpunkt der Änderung:

Grund der Änderung: ☐ Heirat ☐ Scheidung ☐ Sonstiges:

→ Als Nachweis beizufügen: amtlicher, eindeutiger Nachweis über die Namensänderung in Kopie

☐ **Meine Adresse hat sich geändert und lautet jetzt:**

(Straße, PLZ, Ort)

Zeitpunkt der Änderung:

☐ **Die Bankverbindung hat sich geändert und lautet jetzt:**

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zeitpunkt der Änderung:

☐ **Die Bestimmungen zur Besteuerung der Umsätze haben sich geändert.**

- Als Nachweis beizufügen: Formular „Erklärung zur Umsatzsteuer/Bankverbindung“ im Original (Vordruck anbei).

Hinweis: Die Mitteilung der Änderung der Besteuerungsgrundsätze kann erst ab dem darauffolgenden Kalenderjahr berücksichtigt werden. Die Mitteilung hat bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu erfolgen.

☐ **Übertragung auf einen anderen Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge**

Der Name des neuen Rechtsträgers lautet:

Die Übertragung erfolgte (in der Regel nach dem Umwandlungsgesetz) im Wege der

☐ Umfirmierung ☐ Verschmelzung ☐ Spaltung ☐ Ausgliederung ☐ Vermögensübertragung

☐ Formwechsel ☐ Sonstiges:

- Als Nachweis beizufügen: Handelsregisterauszug, aus dem die Veränderung des Rechtsträgers hervorgeht

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die o.g. Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind und bitte(n) die bei Ihnen hinterlegten Stammdaten entsprechend anzupassen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anlagenbetreiber)

- Sollten Sie eine Bestätigung der Anpassung wünschen, teilen Sie uns bitte *Ihre E-Mail-Adresse mit:*

Erklärung zur Umsatzsteuer/Bankverbindung

Einspeiser:

Umsatzsteuer

- ○ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG verzichte(n).

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

(nur wenn zugeteilt)

Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- ○ Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19% - Stand 01.01.2007)
- ○ Besteuerung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß Sondervorschrift § 24 UStG

(i. d. R. nur bei Biomasseanlagen) Steuersatz in %:

- ○ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG bin / sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Art der Besteuerung für Sie am sinnvollsten bzw. möglich ist, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Steuerberater auf.

Eine Änderung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt üblicherweise zum 01.01. des Folgejahres.

Steuernummer des Einspeisers

Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht.

Steuernummer:

Bankverbindung des Einspeisers

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Einspeisevertrag/Einspeisevergütung

Gutschrift- bzw. Rechnungsanschrift

Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Änderung der Steuernummer, Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmen) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich / wir zurückerstatten.

(Ort, Datum) (Unterschrift Einspeiser)

Auszufüllen, sofern sich die Bestimmungen zur Besteuerung der Umsätze geändert haben:

Begriffserläuterungen zur Umsatzsteuererklärung

(Stand 01.01.2007)

Unternehmereigenschaft (§ 2 Abs. 1 UStG)

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) ist, wer eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Anlagenbetreiber gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Regelbesteuerung (§ 12 UStG)

Der Unternehmer unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG insbesondere bezüglich des Ausweises und der Abführung der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19 %) und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Kleinunternehmer (§19 Abs. 1 UStG)

Unternehmer mit einem Vorjahresabsatz von weniger als 25.000 Euro und einem laufenden Umsatz von voraussichtlich weniger als 100.000 Euro unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung. Der Kleinunternehmer weist keine Umsatzsteuer aus und hat keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)

Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung (§ 12 UStG) optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option 5 Jahre gebunden.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 UStG)

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten unabhängig von der Höhe der Jahresumsätze die Sonderregelungen des § 24 UStG (insbesondere in Bezug auf die anzuwendenden Steuersätze), sofern diese nicht zur Regelbesteuerung optieren.

Bitte erteilen Sie der Mainfranken Netze GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat:

SEPA-Lastschriftmandat

Zur Kundennummer:

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE37ZZZ00000122881**
Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich/Wir ermächtige/n die Mainfranken Netze GmbH, Haugerring 6, 97070 Würzburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Mainfranken Netze GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber

Name/Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Hinweise:

> Die Vorankündigung des SEPA-Lastschrifteinzugs erhalten Sie mit der Rechnung.

> Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Werktag abgebucht.

Bitte prüfen Sie Ihre Angaben. Bei Änderungen bitten wir um eine schriftliche Benachrichtigung mit Unterschrift des Kontoinhabers oder um ein neues SEPA-Lastschriftmandat. Eventuelle Gebühren für Rücklastschriften aufgrund fehlerhafter Daten gehen zu Ihren Lasten.

(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Kontoinhaber)